

## Vereinbarung zum Ertragsmonitoring für 2026

abgeschlossen zwischen

### Österreichische Hagelversicherung VVaG

Lerchengasse 3-5, 1080 Wien

(im Folgenden „ÖHV“)

und

(*bitte in Druckbuchstaben ausfüllen*)

Name: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Betriebsnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Mobilnummer: \_\_\_\_\_

(im Folgenden „Teilnehmer“)

### Artikel 1. Vertragsgegenstand

Das Ertragsmonitoring dient dem Aufbau der größten Ertragsdatenbank Österreichs. Ziel ist es, mit diesen Daten zuverlässige Ertragsprognosen zu liefern, Sachverständige bei der Schadenserhebung zu unterstützen und Produkte zu verbessern.

**Bitte kreuzen Sie die Kulturen an, mit denen Sie am Ertragsmonitoring 2026 teilnehmen möchten (beide möglich):**

**Winterweichweizen**

Anmerkung: Es können keine Feldstücke mit Winterhartweizen teilnehmen.

**Körnermais**

Anmerkung: Es können keine Feldstücke mit Silomais, Saatmais, Grünmais oder Zuckermais teilnehmen.

Im Mai 2026 werden die Feldstücke mit Winterweichweizen und/oder Körnermais von der ÖHV ausgewählt, welche bestimmte Mindestanforderungen (z.B. Feldstücksgröße) erfüllen. Die ÖHV informiert Sie unmittelbar danach schriftlich, welche Feldstücke ausgewählt wurden. Sollte kein Feldstück die Mindestanforderungen erfüllen, behält sich die ÖHV vor, den Vertrag einseitig zu beenden, wodurch der *Teilnehmer* seinen Anspruch auf das Entgelt gemäß Artikel 4 verliert.

Bitte teilen Sie uns hier Feldstücke (Feldname, Schlagnummer, Größe) mit, die aufgrund besonderer Bearbeitung nicht am Ertragsmonitoring teilnehmen sollen/können (z.B. aufgrund von Saatgutvermehrung):

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie Grannen-/ oder Kolbenweizen anbauen und geben Sie die Feldstücke (Feldname, Schlagnummer, Größe) an, die davon abweichen.

- Alle Feldstücke mit Grannen-Weizen bestellt.  
Ausnahmen:

\_\_\_\_\_

- Alle Feldstücke mit Kolben-Weizen bestellt.  
Ausnahmen:

\_\_\_\_\_

## Artikel 2. Pflichten des Teilnehmers

Der *Teilnehmer* verpflichtet sich dazu, den Fragebogen für Winterweichweizen und/oder Körnermais für die ausgewählten Feldstücke auszufüllen und an die ÖHV zu senden. Die Informationen zur Kulturführung werden streng vertraulich behandelt und nur für interne Zwecke gemäß Artikel 3 Ziffer 2 genutzt.

Bekanntzugeben sind:

- die tatsächlichen Erträge in kg/ha und der Feuchtegehalt pro Feldstück. Die entsprechenden Feldstücke werden rechtzeitig vor der Ernte von der ÖHV übermittelt.
- die Informationen zur Kulturführung.

Die Frist für die Rücksendung des ausgefüllten Fragebogens für Winterweichweizen und/oder Körnermais beträgt 30 Tage nach Aufforderung zur Bekanntgabe. Die Zusendung des Fragebogens erfolgt von der ÖHV per E-Mail.

## Artikel 3. Rechteeinräumung

1. Der *Teilnehmer* erlaubt Mitarbeitern und selbständigen Sachverständigen im Auftrag der ÖHV das Betreten ausgewählter Feldstücke sowie einen Quadratmeter Erntegut je Feldstück zu entnehmen sowie Fotos vom Bestand aufzunehmen.
2. Weiters räumt der *Teilnehmer* der ÖHV ein, die erhobenen und gemeldeten Daten nach Artikel 2 und Artikel 3 Ziffer 1, für den Vertragsgegenstand gemäß Artikel 1 zu nutzen.

